

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Wülfrath am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	16.912
Wähler/innen	9.155
Ungültige Stimmen	174
Gültige Stimmen	8.981

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Seidler, Andreas 1967 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	42489 Wülfrath andreas.seidler@cdu-wuelfrath.de / -	3.035
2. Mrstik, Stephan 1968 Bündnis 90/Die Grünen (Bündnis 90/ Die Grünen)	42489 Wülfrath stephan.mrstik@gruene-wuelfrath.de / -	1.556
3. Hann, Benjamin 1983 Einzelbewerber	42489 Wülfrath benjamin_hann@gmx.de / -	838
4. Ritsche, Rainer Otto 1966 Einzelbewerber	40721 Hilden kontakt@rainer-ritsche.de / -	3.552

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Ritsche, Rainer Otto (Wahlvorschlag Nr. 4) mit 3.552 Stimmen
und der/die Bewerber/in Seidler, Andreas (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.035 Stimmen
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wülfrath, den 16.09.2020

Die Bürgermeisterin als Wahlleiterin


Dr. Claudia Panke